

Das Ökofonds-Reglement

Dieses Reglement beschreibt Ziel und Zweck des AEK-Ökofonds und regelt die Mittelverwendung.

Zweck

Der Ökofonds der AEK Energie AG (nachstehend AEK genannt) unterstützt Projekte zur Anwendung und Förderung von erneuerbaren Energien sowie ökologische Projekte in der Region Solothurn finanziell.

Mittelverwendung

Die Mittel aus dem Ökofonds stehen für Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und andere ökologische Projekte in der Region Solothurn zur Verfügung. Ausgeschlossen sind Beiträge an betriebliche oder gesetzlich notwendige Massnahmen oder an die Kapitalkosten von bestehenden Anlagen.

Beiträge

Die finanzielle Unterstützung von Förderungsprojekten wird aufgrund des vorliegenden Reglements und auf schriftlichen Antrag hin geprüft. Über die eingehenden Gesuche beschliesst die AEK. Die Entscheidung wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Der Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

Verwaltung

Die Mittel des Ökofonds werden durch die AEK verwaltet. Die Rechnungsführung des Fonds liegt bei der AEK. Über die Einnahmen des Fonds und die Verwendung der Mittel wird jährlich auf unserer Homepage www.aek.ch unter Strom/Ökostrom/Ökofonds informiert.

Auflösung des Fonds

Bei der Einstellung der Vermarktung von Strom aus Kleinwasserkraftwerken wird der Ökofonds aufgelöst. Die verbleibenden Mittel des Ökofonds würden dann dem Zweck entsprechend verteilt oder in einen anderen Fonds, der dem gleichen Zweck dient, eingeschlossen.

Kontaktadresse (auch für Beitragsgesuche)

AEK Energie AG, Ökofonds, Westbahnhofstrasse 3, 4500 Solothurn, oekestrom@aek.ch

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2003 in Kraft.